

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Asylzentrum Tübingen e.V. - Aufhebung des Sperrvermerks</b>
Bezug:	811a/2013; 804/2013; 543b/2012
Anlagen: 3	Anlage 1: Flyer Asylzentrum Anlage 2: Projektplanung und Projektbewilligung Anlage 3: Kostenkalkulationen

---

### Beschlussantrag:

- 1.) Der Sperrvermerk in Höhe von 10.000 € bei der HHSt 1.0550.7000.000 für den Verein Asylzentrum Tübingen e.V. wird aufgehoben.
- 2.) Die Regelförderung wird ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 45.350 € erhöht.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€ 10.000	€ 45.350
Bei HHStelle veranschlagt:	1.0550.7000.000		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab: 2014	

### Ziel:

Umsetzung des Haushaltsbeschlusses, um dem notwendigen Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln gerecht zu werden und langfristig der prekären wirtschaftlichen Situation des Vereins Rechnung zu tragen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde in den Haushaltsberatungen ein Notzuschuss in Höhe von 10.000 € für das Asylzentrum Tübingen e.V. vorgesehen. Der Verein hat bei der Verwaltung ebenfalls einen Antrag eingereicht und seine finanzielle Misere vor dem Hintergrund von bewilligten und nicht-bewilligten Anträgen dargestellt (siehe auch Anlage 1).

Der städtische Zuschuss liegt im Verhältnis zu den gesamten Einnahmen des Asylzentrums bei rund 14 % für das Jahr 2012. Dieses Verhältnis wird sich voraussichtlich für das HHJahr 2013 fortschreiben. Der Verwendungsnachweis wird noch erstellt.

### 2. Sachstand

Das Asylzentrum Tübingen e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Flüchtlingen bei verschiedenen Belangen Hilfestellung zu geben. Ziel des Vereins ist es, eine individuelle Betreuung von Flüchtlingen zu gewährleisten und Ansprechperson bei rechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragen zu sein. Gerade die Förderung der selbstständigen Alltagsbewältigung und der Teilhabe am kommunalen Leben sind im hohen Maße existenziell für diese Zielgruppe Asylbewerber und Asylbewerberin.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Aufklärung sowie politische Lobbyarbeit. Es werden Informationsabende und -workshops für interessierte Bürger und Bürgerinnen sowie in Schulen veranstaltet, um über die Bereiche universelle Menschenrechte, Flucht und Asyl zu informieren.

Durch die Projektarbeit hat der Verein die Kinder- und Jugendarbeit, die soziale und pädagogische Arbeit mit Frauen sowie die Einmündung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt quantitativ und qualitativ ausbauen und verbessern können.

Der Verein nimmt für Tübingen mit seiner jahrelangen und kontinuierlichen Tätigkeit ein Alleinstellungsmerkmal in der Flüchtlingspolitik und –arbeit ein, die für Menschenrechte und Humanismus unabdingbar sind.

Die Zuständigkeit der Erunterbringung, Versorgung und Betreuung sowie sozialer Unterstützung der Flüchtlinge obliegt dem Landkreis. Dieser hat im laufenden Haushaltsjahr seinen Zuschuss in der Höhe von 250 € an das Asylzentrum nicht erhöht.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Um den Verein langfristig vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen und den immerwährenden Kofinanzierungen von Drittmittel durch Eigenanteile zu konsolidieren, wird der Zuschuss auf eine stärkere Sockelfinanzierung gestellt. Mit der Erhöhung des Zuschusses ist eine finanzielle Grundausstattung gewährleistet.

Dies ermöglicht dem Verein die Schieflage zwischen Fest- und Projektfinanzierung besser auszugleichen. Der Vereinsvorstand hat gerade in den letzten zwei Jahren auf seine schwierige finanzielle Situation und die Auswirkungen auf die Mitarbeiterverträge im Kontext von Projektanträgen aufmerksam gemacht. Das finanzielle Kalkulieren von Einnahmen und Aus-

gaben wird erschwert durch erhebliche Verzögerungen der Auszahlungen von Drittmitteln aus dem EEF- und ESF-Bereich (siehe Anlage 2).

Ein solider Regelzuschuss wird dem Verein helfen, die Notfinanzierungen nicht jährlich erneut zu stellen und eine Stabilisierung zu erreichen. Die damit einhergehenden finanziellen Unsicherheiten und psychischen Belastungen von Kriseninterventionen werden deutlich reduziert. Deshalb ist eine Erhöhung des Zuschusses um 10.000 € dauerhaft notwendig. Vom kommunalen Gesamtzuschuss ist dies eine Erhöhung von fast 28 %. Der Regelzuschuss würde sich in den kommenden Jahren auf 45.350 € belaufen.

4. Lösungsvarianten

Der Zuschuss wird nicht erhöht. Dies würde jedoch zu einer Verschlechterung der Arbeit mit den Flüchtlingen führen.

5. Finanzielle Auswirkung

Im Haushaltsjahr 2013 erhielt das Asylzentrum Tübingen e.V. einen Regelzuschuss in der Höhe von 35.000 €. Mit der interimswweisen Erhöhung der städtischen Zuschüsse vor dem Hintergrund der Sozialkonzeption beläuft sich der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2014 auf 35.350 € (Vorlage 804/2013). Mit der Aufhebung des Sperrvermerks im laufenden Haushaltsjahr und der Fortschreibung als Regelförderung der kommenden Jahre würde sich der Zuschuss auf 45.350 € erhöhen.

6. Anlagen